

Containerschiff MS Novitas-H ist insolvent: Was ist zu tun?

Vor dem Insolvenzgericht wird am 22.05.2014, 11:50 Uhr, Saal 115, Gerichtshaus (Neubau), Ostertorstr. 25-31, 28195 Bremen (anstelle: 12.06.2013, 9:00) eine Gläubigerversammlung zur Berichterstattung durch den Insolvenzverwalter und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen (Berichts- und Prüfungstermin) abgehalten.

Hintergründe:

Das Containerschiff MS Novitas-H wurde 1995 gebaut und 2003 in den Fond aufgenommen. Dieser stellt das 34. Beteiligungsangebot des Hamburger Emissionshauses Castor Kapital dar. Leider machte die Schifffahrtskrise auch nicht vor diesem Emissionshaus halt. Bereits am 03.03.2014 ist das Insolvenzverfahren (515 IN 9/13) eröffnet worden über das Vermögen der Novitas-H Zehnte R.S.T. Schifffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG, Rudolf-Diesel-Straße 2, 21614 Buxtehude. Nachdem die Insolvenzforderungen nun bis zum 8.4.2014 anzumelden waren, findet demnächst der Berichts- und Prüfungstermin des Insolvenzverwalters Rechtsanwalt Detlef-Helmut Stürmann, Domshof 18-20, 28195 Bremen, Tel.: 0421/3686-0, Fax: 0421/3686-100, E-Mail: InsolvenzBremen@schubra.de statt.

Was tun?

Anleger erwarben die Anteile unter anderem 2004. Insofern droht die Verjährung. Eine schnelle Überprüfung Ihrer im Einzelfall bestehenden Ansprüche ist deshalb angebracht. Unter Umständen könnten hier Schadenersatzansprüche wegen Falschberatung bestehen. Diese haben gute Aussichten auf Erfolg, wenn eine Bank diese Anlage vermittelte. So wurde in diesen „Beratungsgesprächen“ meist nicht auf die fehlende Eignung zur Altersvorsorge auf Grund des generell mit einer solchen Beteiligung einhergehenden unternehmerischen Risikos hingewiesen. Oder es unterblieb eine Darstellung der Verdienstmöglichkeiten/Provisionen des „Beraters“. Weitere Beratungsfehler sind möglich, bedürfen jedoch einer genauen Überprüfung.

Fragen Sie uns! Die telefonische Erstberatung ist für Sie kostenlos.
Oder downloaden Sie unseren Fragebogen für Kapitalanleger.

Mehr Informationen: www.schiffsfonds-schadenhilfe.de www.rechtsanwalt-reime.de

Als Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht vertritt Herr Rechtsanwalt Jens Reime Mandanten aus dem gesamten Bundesgebiet an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten sowie Kammergerichten. Als Mandant profitieren Sie von seinen vertieften fachspezifischen Kenntnissen auf dem Gebiet des Bank- und Kapitalmarktrechtes sowie des Versicherungsrechtes, welche individuell und effizient mittels schneller und moderner Kommunikationsmittel umgesetzt werden.